



Bericht des Direktoriums

Brigitte Gross

Direktorin

Deutsche Rentenversicherung Bund

Vertreterversammlung

der Deutschen Rentenversicherung Bund

Virtuelle Sitzung am 1. Dezember 2021

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Folie 1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
verehrte Damen und Herren,

auch ich begrüße Sie sehr herzlich zur Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Hinter uns liegen ereignisreiche Monate mit neuen Aufgaben und Herausforderungen für die Bereiche Reha und Rente. Und wenn wir die aktuelle pandemische Entwicklung betrachten, werden die Herausforderungen nicht weniger.

Ihnen allen liegt der Halbjahresbericht in schriftlicher Form vor. In meinem Bericht heute beziehe ich mich auf den Stand zum 31. Oktober 2021, auf andere Bezugszeiträume weise ich hin. Darüber hinaus habe ich mich entschieden, ein Thema zu vertiefen. Und zwar die Veränderungen bei der Beschaffung von Reha-Leistungen, die der Gesetzgeber im Frühjahr mit dem sogenannten Triogesetz auf den Weg gebracht hat.

Ergänzen möchte ich meinen Bericht um aktuelle Antragszahlen für Reha- und Rentenleistungen und um neue Entwicklungen rund um das Thema Erwerbsminderungsrente.

Folie 2

Antragszahlen: Stand und Entwicklung

In der Rehabilitation ist die Entwicklung – wie schon im Jahr 2020 – geprägt von der Corona-Pandemie. Auf der Folie sehen Sie: Sowohl bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation als auch bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind die Anträge zwischen Januar und Oktober 2021 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum zurückgegangen.

Folie 3

Bei den erstmals gestellten Rentenanträgen können wir anhand der Antragsmenge gut die demografische Entwicklung in Deutschland nachvollziehen. Die Antragszahlen sind bei fast allen Rentenarten gestiegen.

Vergleicht man die Entwicklung zwischen Januar und Oktober 2017 bis heute, so ist das Antragsvolumen bei der Regelaltersrente um knapp elf Prozent, das der Altersrenten für langjährig Versicherte sogar um rund 29 Prozent gestiegen. Auch bei den Erwerbsminderungsrenten erhöhte sich die Antragsmenge um knapp 13 Prozent, bei der großen Witwen- bzw. Witwerrente um rund 14 Prozent.

Bis Oktober dieses Jahres sind etwa 605.000 Rentenanträge gestellt worden. Durchschnittlich betrachtet entspricht dies ca. 60.500 Anträgen pro Monat.

In diesem Vergleichszeitraum ist insbesondere das Antragsvolumen der Altersrenten für langjährig Versicherte deutlich gestiegen (nämlich um rund 8 Prozent), ebenso wie das der Hinterbliebenenrenten (um rund 5 Prozent), wobei diese Steigerung insbesondere das erste Quartal dieses Jahres betrifft.

Folie 4

Erwerbsminderungsrente: Prozessuale Veränderungen

Bei den Erwerbsminderungsrenten stagniert die Antragsmenge auf hohem Niveau.

Die Bearbeitung dieser Anträge ist zudem eine fachliche Herausforderung. Zahlreiche Voraussetzungen müssen vorab geprüft, und immer wieder müssen neue interne wie externe Akteure in

den Prozess einbezogen werden. Dies spiegelt sich auch in den Laufzeiten wider. Zudem verursachen die zum Teil deutlich erschwerten Arbeitsbedingungen in der Corona-Pandemie sowie die Umsetzung des Grundrentengesetzes, worauf aktuell unser Fokus liegt, weitere Verzögerungen.

Unser Ziel ist es, Arbeitsschritte enger miteinander zu verzahnen und Leistungen noch stärker an der Maxime „Prävention vor Rehabilitation vor Rente“ auszurichten.

Eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe hat dazu alle Abläufe rund um die drohende oder eingetretene Erwerbsminderung untersucht und verschiedene Handlungsfelder identifiziert. Für eine schnellere Bearbeitung hat eine Task Force zudem konkrete Digitalisierungs- und Automatisierungspotentiale ermittelt sowie erste Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Die Deutsche Rentenversicherung unterstützt Menschen, die wegen einer chronischen Erkrankung oder Behinderung erwerbsgemindert sind, mithilfe geeigneter Leistungen bei der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben. Dieser sogenannte „return to work“ gehört zu unseren Leistungsgrundsätzen. Mit unseren Leistungen zur Teilhabe stehen uns dabei vielfältige Instrumente zur Verfügung.

Folie 5

Triogesetz: Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Und damit bin ich bei meinem Schwerpunktthema angelangt: Die Beschaffung von medizinischen Reha-Leistungen, die durch das im Februar 2021 verabschiedete Triogesetz - also das Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen - neu geregelt worden ist.

Im Einklang mit dem europäischen Vergaberecht soll die Beschaffung transparent, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei gestaltet sein sowie allen Kliniken im Wettbewerb die gleichen Chancen einräumen.

Folie 6

Für die Praxis bedeutet das: Ab Juli 2023 soll die Belegung der Reha-Einrichtungen in drei Stufen erfolgen:

1. Stufe: Zulassung durch den federführenden Rentenversicherungsträger (Federführer)

Für die Belegung benötigten Reha-Einrichtungen künftig zuerst eine Zulassung von der Deutschen Rentenversicherung. Dafür müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen und unter anderem

- fachlich geeignet sein,
- ein externes Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen und
- unser Vergütungssystem akzeptieren.

2. Stufe: Vertragsschluss mit dem Federführer mit Wirkung für alle RV-Träger

Nach der Zulassung schließen Reha-Einrichtungen im zweiten Schritt einen Vertrag mit dem federführenden Rentenversicherungsträger ab. Der Federführer steuert den Zulassungsprozess und trifft Entscheidungen, die für die anderen Träger bindend sind.

Für die Belegung von Reha-Kliniken gilt zukünftig der Grundsatz:
Keine Belegung ohne Vertrag, kein Vertrag ohne Zulassung.

3. Stufe: Bestimmung der Einrichtung im Einzelfall

Der dritte Schritt betrifft die Auswahl der Reha-Einrichtung. Hier greift das Wunsch- und Wahlrecht: Die Versicherten entscheiden selbst, wo sie ihre Reha-Maßnahme antreten möchten. Als Rentenversicherung unterstützen wir sie dabei, indem wir die Daten aus der externen Qualitätssicherung – für unsere eigenen Kliniken ebenso wie für alle Vertragseinrichtungen – im Sinne eines „Public Reporting“ im Internet veröffentlichen. So können sich Interessierte selbst ein Bild über die Qualität der Leistungen machen, die für ihre Indikation passenden Einrichtungen vergleichen und ihre Entscheidung treffen. Versicherte, die im Reha-Antrag noch keine Einrichtung benannt haben, bekommen vom zuständigen Träger geeignete Adressen vorgeschlagen.

Erst wenn sie (binnen 14 Tagen) keine Entscheidung treffen können oder auch wollen, wählt der Rentenversicherungsträger für sie anhand objektiver sozialmedizinischer Kriterien eine geeignete Reha-Einrichtung aus.

Folie 7

Vier verbindliche Entscheidungen:**Gestaltungsspielraum für die Selbstverwaltung der DRV**

Mit den drei genannten Belegungsstufen hat der Gesetzgeber das vom Bundesvorstand im Jahr 2017 als „verbindliche Entscheidung“ eingeführte offene Zulassungsverfahren übernommen. Er hat zudem das Wunsch- und Wahlrecht gestärkt und darüber hinaus Ihre Rechte als Selbstverwaltung bestätigt.

Denn mit dem Triogesetz haben wir als Deutsche Rentenversicherung den Auftrag erhalten, die zentralen Parameter des neuen Beschaffungsrechts durch vier verbindliche Entscheidungen bis zum 30. Juni 2023 selbst zu konkretisieren. In den Prozess ist die Selbstverwaltung eng eingebunden und kann den vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen des neuen Beschaffungsrechts selbst ausgestalten.

Folie 8

Die vier verbindlichen Entscheidungen betreffen:

- 1) die Anforderungen für die Zulassung von Rehabilitationseinrichtungen,
- 2) die Ausgestaltung eines verbindlichen, transparenten, nachvollziehbaren und diskriminierungsfreien Vergütungssystems (das ab Januar 2026 eingeführt werden soll),
- 3) die objektiven sozialmedizinischen Auswahlkriterien
- 4) und die Veröffentlichung der Daten der externen Qualitätssicherung im Sinne eines Public Reporting.

Das strukturelle Verfahren

Die vier verbindlichen Entscheidungen werden in trägerübergreifenden Experten-, Projekt- und Arbeitsgruppen vorbereitet. Begleitet wird dieser Prozess von einem Berater-Gremium, dem

Vertreter*innen der Leistungserbringer- und der Betroffenenverbände angehören. Im Verfahren setzen wir auf Transparenz und einen offenen fachlichen Austausch. Das stärkt die Akzeptanz und macht Entscheidungen besser nachvollziehbar.

Mit den strukturellen und inhaltlichen Vorbereitungen haben wir im Februar begonnen. Inzwischen liegen die ersten Entwurfsfassungen der vier verbindlichen Entscheidungen vor, die auch mit dem Berater-Gremium bereits erörtert wurden.

Qualität in der Reha

Durch das Triogesetz wurde das offene Zulassungsverfahren um Elemente der Qualitätssicherung und der Qualitätskontrolle ergänzt. Für die Belegungspraxis heißt das: Die Qualität der Reha-Einrichtungen wird zukünftig eine noch größere Rolle spielen.

Dabei wird die Klinikauswahl entscheidend von den Ergebnissen der externen Qualitätssicherung bestimmt. Zusätzlich werden die Daten der Qualitätssicherung im Internet veröffentlicht.

Die DRV Bund begrüßt die Entscheidung des Gesetzgebers, Qualitätsdaten stärker zu gewichten und im Sinne eines Public Reporting für jedermann zugänglich zu machen. Und auch wir stellen uns dem Wettbewerb. Im Rahmen einer Qualitätsoffensive bereiten wir unsere eigenen Kliniken bestmöglich auf die neuen Rahmenbedingungen vor.

Digitales Präventionsportal – RV Fit

Meine Damen und Herren, bevor ich zum Abschluss meines Berichts komme, möchte ich kurz auf das Thema Prävention eingehen. Prävention hält uns gesund. Sie ist leise, denn wir merken kaum, dass sie wirkt. Umso wichtiger ist es, darüber zu reden und passende Angebote für unsere Versicherten zu schaffen, die leicht zugänglich sind.

Im Jahr 2020 haben wir mit RV Fit unser erstes digitales Präventionsportal an den Start gebracht. Das kostenfreie Trainingsprogramm enthält Elemente zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung und überzeugt zudem durch bürgernahe Sprache und einen schlanken Anmeldeprozess. Schon heute ist RV Fit eine Erfolgsgeschichte. So haben sich die Antragszahlen zwischen Januar und Oktober 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um mehr als 50 Prozent erhöht, die Anzahl der Online-Anträge hat sich sogar nahezu verdreifacht.

Vor wenigen Tagen haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihren Koalitionsvertrag vorgelegt. Die Koalition strebt eine Verwaltungsmodernisierung an: Die Verwaltung soll agiler und digitaler sowie konsequent aus der Nutzerperspektive gedacht werden. Mit RV Fit haben wir das alles bereits gemacht. Und natürlich freuen wir uns über das große Interesse an unserem Programm, das dem Leitsatz „Prävention vor Rehabilitation vor Rente“ entspricht und unseren Versicherten – gerade in der Pandemie – sehr zugute kommt.

Folie 10

Abschluss

Meine Damen und Herren, mit diesen Eindrücken bin ich am Ende meines Berichts angekommen.

Wir blicken nun gespannt auf die Umsetzung des Koalitionsvertrags und die konkreten Pläne der neuen Bundesregierung für Rehabilitation und Rente. Über die Auswirkungen werden wir dann spätestens bei unserem nächsten Treffen sprechen.

Und weil es gerade passt: Am 5. Dezember begehen wir in Deutschland zum 36. Mal den Tag des Ehrenamtes – eine willkommene Gelegenheit, Ihnen, meine Damen und Herren aus der Selbstverwaltung, ein besonderes Dankeschön auszusprechen. Sie übernehmen Verantwortung für die Belange unserer Versicherten sowie der Rentenrinnen und Rentner. Dabei wirkt Ihr Engagement weit über Ihr konkretes Handeln hinaus – denn Sie gestalten auf diese Weise auch immer einen Teil unserer Demokratie mit.

Vielen Dank!